



GEMEINDE AHORN

Der Bürgermeister

Auszug aus dem einstimmig gefassten Beschluss des Kreistags Coburg in seiner Sitzung vom 28. April 2016, dessen Grundlage ein vierspuriger Ausbau war. An diesen Ausführungen und den bereits damals vorhandenen Argumenten hat sich grundsätzlich nichts verändert:

4. Ausbau der B4 in Coburg (Weichengereuth)

Das Projekt B004-G020-BY-B4 Ausbau in Coburg (Weichengereuth) ist im vorliegenden Entwurf des Bundesverkehrswegeplans nur in der Prioritätskategorie „Weiterer Bedarf“ eingeordnet worden. Weil damit die zeitnahe Umsetzung dieser wichtigen Straßenverkehrsinfrastrukturmaßnahme nahezu ausgeschlossen ist, fordert der Landkreis in enger Allianz mit der Stadt Coburg, die Priorität dieser Maßnahme in den „vordringlichen Bedarf“ hoch zu stufen und zeitnah die bereits vorhandenen Planungen umzusetzen. Von einem leistungsgerechten und an die städtebauliche Situation angepassten Ausbau dieser immer noch existierenden Engstelle hängt der unmittelbare Anschluss der kreisangehörigen Gemeinde Ahorn ab. In der Funktion als Bedarfsumleitung zur A 73 wird die Schließung dieser 1,3 km langen Ausbaulücke vordringlich gesehen, auch weil sich an den derzeit bestehenden Einmündungen bereits Unfallschwerpunkte entwickeln. Zudem ergibt die Prognose in diesem Bereich eine Verkehrszunahme bis zum Jahr 2025 um ca. 20 Prozent, von 2010 19.500 auf 23.700 Fahrzeugen. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 1,5 deutet zudem darauf hin, dass die gesamtwirtschaftlichen Nachteile der derzeitigen Situation erheblich sind.

Zur notwendigen Verbesserung der Verkehrsbeziehungen des Oberzentrums Coburg wird ein Vollausbau der Südzufahrt der Stadt mit vollständigen Fahrtbeziehungen gefordert. In der Umsetzung der Planungen ist darauf zu achten, eine Neuregelung der Rad- und Fußwegeverbindung in diesem Bereich zwischen dem Landkreis und der Stadt Coburg zu realisieren und Entwicklungsflächen im Bereich der angrenzenden Schienenstrecken nicht unverhältnismäßig einzuschränken.